



HVBG

HVBG-Info 07/1995 vom 17.02.1995, S. 0518 - 0521, DOK 441/017-LSG

**Ablehnung von Leistungen nach § 3 BKVO - Urteil des LSG
Baden-Württemberg vom 01.09.1994 - L 10 U 2198/93**

Ablehnung von Leistungen nach § 3 der Berufskrankheiten-Verordnung
BKVO);

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Baden-Württemberg vom
01.09.1994 - L 10 U 2198/93 -

Das LSG Baden-Württemberg hat in seinem Urteil vom 1.9.1994
- L 10 U 2198/93 - die Rechtsauffassung einer beklagten BG
insbesondere dahin gehend bestätigt, daß kein ursächlicher
Zusammenhang zwischen dem ab 27.05.1986 eingetretenen
Minderverdienst und der Aufgabe der Berufstätigkeit bestand. Der
Kläger war nicht wegen der anerkannten Berufskrankheit nach Nr.
5101 der Anlage 1 zur Berufskrankheiten-Verordnung sondern wegen
anderer berufsunabhängiger Leiden ab dem genannten Zeitpunkt
erwerbsunfähig. Eine rechtlich wesentliche Mitverursachung der
eingetretenen wirtschaftlichen Nachteile durch die Berufskrankheit
scheidet nach Ansicht des Gerichts aus, da der Versicherte nicht
daran gehindert wäre, eine Tätigkeit anderer Art auszuüben oder
eine Umschulung zu beginnen, wenn die Erwerbsunfähigkeit wegen
anderer Erkrankungen nicht eingetreten wäre.